

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie gestaltet Bremen seinen Beitrag zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030?

Im Land Bremen steht laut Koalitionsvertrag auch die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Zentrum politischer Bemühungen. Dieser Ansatz gründet auf dem ambitionierten Ziel der Europäischen Union und der Bundesregierung, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Angesichts dieser Herausforderung ist eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation, den geplanten Maßnahmen und den bislang erzielten Fortschritten im Land Bremen von entscheidender Bedeutung.

Die Komplexität von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfordert eine vielschichtige Strategie, die sowohl präventive Maßnahmen als auch langfristige Lösungen umfasst. Um (wieder) einen eigenen Mietvertrag abschließen und eine Wohnung auch halten zu können, benötigen wohnungslose Menschen oftmals viel Unterstützung. Dies schließt die Vorhaltung eines ausreichenden Angebots von auch über die Kosten der Unterkunft bezahlbaren Wohnraums ebenso mit ein, wie die Bereitstellung passgenauer Beratungs- und Unterstützungsangebote. Gleichzeitig ist die effektive Koordination zwischen verschiedenen Behörden, die Mobilisierung notwendiger finanzieller Ressourcen und die Überwindung rechtlicher sowie praktischer Hindernisse von zentraler Bedeutung.

Die noch lange nicht zufriedenstellende Situation in Bremen und Bremerhaven zeigt, wie dringend eine kritische Bewertung der bisherigen Ansätze, eine transparente Darstellung der geplanten Entwicklungen, und ein offener Dialog über zukünftige Strategien geboten sind. Durch eine ganzheitliche Betrachtung, die sowohl die Erfolge als auch die Herausforderungen berücksichtigt, könnten wir im Land Bremen die Basis für eine effektive Vorgehensweise schaffen, die niemanden zurücklässt und, die Tür zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 möglichst weit öffnet.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat, um das von der EU-Kommission und von der Bundesregierung gesteckte Ziel, Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden, in Bremen und Bremerhaven umzusetzen, und welche spezifischen Maßnahmen werden dafür ergriffen? Darüber hinaus, wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen und bewertet und welche Kriterien oder Indikatoren kommen dabei zum Einsatz?
2. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen im Land Bremen in den letzten drei Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Personen sowie nach Altersgruppen? Bitte erläutern Sie zudem, was unter Wohnungslosigkeit zu verstehen ist.
3. Wie plant der Bremer Senat, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen im regulären Wohnungsmarkt bereitzustellen?
4. In welcher Größenordnung verfolgt der Senat sein Ziel, den Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt durch die Sicherung weiterer Belegrechte in den Jahren 2024 bis 2027 stärker als bisher zu öffnen?
5. Welche spezifischen präventiven Maßnahmen und Programme hat der Bremer Senat eingeführt oder plant er einzuführen, um das Risiko eines Wohnungsverlustes mit anschließender Wohnungs- oder womöglich Obdachlosigkeit im Land Bremen zu minimieren?
6. Welche rechtlichen Hindernisse, besonders im Bereich Datenschutz, stehen präventiven Maßnahmen gegen den Verlust einer Wohnung im Wege, und welche Schritte wurden bereits eingeleitet, um diese rechtssicher auszuräumen?
7. Wie plant der Senat die Koordination und Zusammenarbeit zwischen welchen Behörden und Organisationen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Land Bremen umzusetzen?
8. Welche im Koalitionsvertrag angekündigten „niedrigschwelligen, sozialräumlich ausgerichteten Unterstützungssysteme“ will der Senat bis wann zusätzlich schaffen, „um die Vermittlung in Wohnraum zu unterstützen, den Verlust von Wohnraum zu verhindern und die soziale Begleitung in der Notunterbringung zu verbessern“?
9. Bis wann und durch welche Maßnahmen soll das Angebot von Housing First, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, ausgeweitet und ergänzt und in die Regelfinanzierung nach Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) überführt werden?

10. Inwiefern kann Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 auch für Menschen ohne rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus beendet werden?
11. Können aus Sicht des Senats alle Menschen, die aufgrund einer Suchterkrankung oder psychischer Probleme wohnungs- oder obdachlos sind, in den allgemeinen Wohnungsmarkt integriert werden? Wenn ja, wie kann das gelingen, und werden im Land Bremen die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt? Wenn nein, warum nicht und welche Angebote gibt es hier bereits oder müssen neu geschaffen werden?
12. Inwiefern werden aktuelle und geplante Maßnahmen des Landes Bremen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit mit den bereits veröffentlichten Zielen und Vorgaben des von der Bundesregierung zu erwartenden Nationalen Aktionsplans zur Beendigung von Wohnungslosigkeit bis 2030 abgestimmt?
 - a) Welche finanziellen Ressourcen standen für welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in den beiden Kommunen Bremens in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung?
 - b) Welche finanziellen Mittel sind zukünftig für die Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen vorgesehen, und basierend auf welchen Kriterien wurden diese Summen festgelegt?
 - c) Gibt es Einschätzungen darüber, ob die vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichen werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
 - d) Falls die vorhandenen Mittel nicht ausreichen sollten, gibt es bereits entwickelte Lösungskonzepte oder alternative Finanzierungsstrategien, die in Betracht gezogen werden könnten?
13. Wird der Bremer Senat das Ziel der Bundesregierung, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden, tatsächlich erreichen können? Wenn nein, welche Zielzahlen strebt der Senat bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2027 für Bremen und Bremerhaven an?
14. Welche Ressorts sind an der Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beteiligt, und welches Ressort hat für die Koordinierung und Umsetzung des Ziels der Bekämpfung und Beendigung von Wohnungslosigkeit die Federführung?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU